

Mietbedingungen

1. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag. Die Mietzeit beginnt an dem zwischen dem Vermieter und dem Mieter vereinbarten Tag

2. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern sie nicht anders gekennzeichnet sind und verstehen sich für einen 8-Stunden-Arbeitstag ab Betriebshof. Bei langfristiger Anmietung können Sondervereinbarungen getroffen werden. Diese sind schriftlich im Mietvertrag festzuhalten.

3. Schmierstoffe stellt der Mieter. Die Maschinen werden vollgetankt ausgeliefert, die bei Rückgabe festgestellte Fehlmenge wird dem Mieter in Rechnung gesetzt. In Ausnahmefällen wird unter dem Punkt Sondervermerk eine Sondervereinbarung notiert.

4. Der Mieter ist für eine pflegliche Behandlung der Mietobjekte und für die Wartungsarbeiten während der Mietdauer verantwortlich.

5. Die Mietgegenstände sind sauber zurückzugeben. Für verschmutzt zurückgegebene Maschinen werden Reinigungskosten mindestens in Höhe von 20€ Netto berechnet.

6. Für sämtliche Schäden, die während der Mietdauer mit gemieteten Maschinen entstehen, oder Dritten zugefügt werden, haftet ausschließlich der Mieter.

7. Anlieferung bzw. Abholung des Mietobjektes kann nach Vereinbarung erfolgen. Für Kleinmietgeräte die mit dem Trailer transportiert werden können, werden mit einem Stundeniefersatz von 40€ Netto zzgl. MwSt. berechnet. Der Transport von Mietmaschinen die nur von einem Tieflader transportiert werden können, werden mit einem Stundeniefersatz von 80€ Netto zzgl. MwSt. berechnet.

8. Der Mieter hinterlegt eine Mietsicherheit in Höhe von 500€ pro Mietmaschine. Eine Selbstbeteiligung pro Schadenfall beträgt 500,00 – 2500,00 € und richtet sich nach dem Neuwert des Mietgegenstandes.